

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? Dann Informationen von ...
www.KLAGEMAUER.TV
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



HAND-EXPRESS

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G

~ AUSGABE 53/2018 ~



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

INTRO

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Kraft. Politik und Presse bekräftigten, wie notwendig diese neue Verordnung sei, um die Privatsphäre zu stärken und dem EU-Bürger mehr Kontrolle über seine persönlichen Daten zu geben. Betroffenen von der DSGVO sind alle, die Daten ihrer Nutzer erheben und verarbeiten. Dies tun nicht nur Firmen, sondern auch private Webseitenbetreiber. Doch dabei bleibt es nicht, im September 2018 beschloss das Europaparlament eine EU-Reform, die das Urheberrecht im Internet „modernisieren“ soll, mit weiteren stark einschränkenden Vorschriften. Diese sollen derzeit mit dem neuen Medienstaatsvertrag in Deutschland in nationales Recht übertragen werden. Was steckt hinter den neuen EU-Paragrafen? Geht es wirklich um mehr Transparenz für die Bürger oder verbergen sich ganz andere Ziele hinter der schwammig formulierten EU-Verordnungsflut?

Die Redaktion (ts./es.)

DSGVO: Todesstoß für Klein- und Mittelbetriebe

tab. Hunderttausende Unternehmer von klein- und mittelständischen Betrieben stehen am Rand der Verzweiflung. Sie können den Anforderungen der DSGVO nicht gerecht werden. Matthias Weidner berichtet in einem Gespräch bei Bewusst.TV, dass innerhalb der BRD 60.000 Prüfer ausgebildet wurden, die die Einhaltung der DSGVO überprüfen sollen und dazu aufgefordert sind, drakonische Strafen zur Abschreckung zu verhängen. Weidner wörtlich: „Die Strafen bewegen

Jeder kann kriminalisiert werden – nur die Mainstreampresse nicht

es./ts. Seit dem 25. Mai 2018 wird unter anderem jedes Foto, das veröffentlicht wird und auf dem Personen zu erkennen sind, nicht mehr als Bild, sondern als eine Datenerhebung gewertet. Eine solche Datenerhebung darf laut DSGVO nur noch mit vorheriger Erlaubnis der abgebildeten Personen erfolgen. Was bedeutet dies für freie Journalisten oder alternative Medien, die auf ihren Internetseiten systemkriti-

sche Aufklärung mit Bild, Video und Tonmaterial veröffentlichen möchten? *Heise online* schrieb: „Ohne Einwilligung dürfen personenbezogene Fotos künftig nur noch von der sogenannten institutionalisierten Presse sowie den für sie arbeitenden Journalisten und Unternehmen angefertigt und gespeichert werden.“ Oliver Janich, Journalist und Autor, kommentierte (gekürzt): „Es ist natürlich vollkommen unprak-

tizierbar, es ist ja immer irgendjemand auf dem Bild. Dies ist ein Ermächtigungsgesetz, jeden Menschen in der EU beliebig verfolgen zu können. Die „institutionalisierte Presse“, d.h. die Mainstreampresse, die vom Staat lizenzierte Presse, die darf fotografieren. Der Bürgerjournalist hat keine Rechte. Das ist der schwerste Schlag gegen die freien Medien, seit es die freien Medien gibt.“ [1]

DSGVO: Täterschutz statt Datenschutz

es. Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Regierungen und Systempresse zu Recht vor privatem Bild-Beweismaterial fürchten. Um nur an eines von vielen Beispielen zu erinnern, sei der Terroranschlag auf den Boston-Marathon genannt. Durch Bildvergleiche und Analysen von privatem Film- und Bildmaterial konnte nachgewiesen werden, dass es sich um eine Operation unter falscher Flagge gehandelt haben muss. Gesetzeskenner prognostizieren: Wer in Zukunft solch aufklärendes Bildmaterial im Internet veröffentlicht, ohne beweisen zu können, jede abgebildete Person

um Erlaubnis gefragt zu haben, dem drohen Bußgelder in Millionenhöhe. Es sei denn, er nimmt seine Veröffentlichungen wieder aus dem Netz. Doch damit noch nicht genug. Unter dem Deckmantel des Datenschutzes wird ein vollumfänglicher Täterschutz durchgesetzt, erklären Rechtsexperten. Jeder, der sich kritisch mit Themen wie Politik, Rechtsprechung oder Gesundheit etc. auseinandersetze, müsse, bevor er außerhalb seines persönlichen Umfelds etwas über eine konkrete natürliche Person berichten oder verbreiten will, diese um Erlaubnis fragen. [2]

DSGVO: Beweislastumkehr für Unternehmen

dos. Die Absicht der DSGVO scheint gut zu sein – nämlich den privaten Datennutzer vor dem Missbrauch seiner sensiblen Daten zu schützen. Problematisch für die Betriebe ist jedoch die sogenannte „Beweislastumkehr“: Unternehmen müssen künftig nachweisen, dass sie die datenschutzrechtlichen Regeln eingehalten haben. Das kann für Betriebe, die ihre Produkte über das Internet vertreiben, zum großen Problem werden. Denn, wie IT-Fachleute wissen, lässt sich auch mit größter Bemühung nicht immer verhindern, dass Hacker von außen in das betriebs-eigene Internetsystem eindringen und die Kundendaten „knacken“. Auch kann aus diesem Gesetz heraus jeder, der Unregelmäßigkeiten vermutet, das Unternehmen zur Anzeige bringen. So ist die DSGVO zu einem Regelwerk geworden, das Unternehmen in Unehre bringen und schwer schädigen kann. Wer hat von dieser Willkürherrschaft, die Betriebe in den Ruin treiben kann, einen Nutzen? Wohl weniger die Kunden, denen Datensicherheit vorgegaukelt wird! [4]

„Die Mücken werden gejagt – überall. Die Kleinen im Land werden gebüßt. Aber die Schwerstverbrecher, schwerste Raubtiere, die lasst ihr ungeschoren, die lasst ihr einfach durch.“

Ivo Sasek, Gründer von S&G

sich zwischen vier Prozent des Bruttoumsatzes einer Firma bis zu maximal 20 Millionen Euro. (Ein Taschengeld für große Firmen, aber existenzbedrohend für Kleine.) Wenn man zum Beispiel Kundendaten verwaltet, müsste dafür gesorgt sein, dass keiner auf den Bildschirm schauen kann. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte müsste, laut Weidner, ein geschlossener Raum vorhanden sein,

E-Mails müssten verschlüsselt sein, der PC müsste nachts weggeschlossen werden usw. „Das geht sogar so weit, dass wenn du als kleine mittelständische Firma sagst: „Ich hab mit dem Hubert immer zusammen gearbeitet, das ist eine kleine nette Marketingfirma.“ Dann musst du dich vergewissern, dass er die DSGVO-Verordnung einhält. Also praktisch: Du bist die Stasi für ihn.“ [3]

Quellen: [1] www.heise.de/tp/features/Das-DSGVO-Chaos-ist-angerichtet-4037911.html | https://youtu.be/hW1c_J2KZLc
[2] www.kla.tv/12469 [3] <https://youtu.be/GNwV0Qvc3EY> [4] <https://dsgvo-gesetz.de/> | Bericht einer Steuerberaterin

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress –

Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an SuG@infopool.info

Datenkraken werden in ihrer Existenz gestärkt

es. Man könnte meinen, die Datenschutzgrundverordnung wurde geschaffen, um die großen Internetkonzerne wie Facebook, Google, Twitter und Co. maßregeln zu können. Dirk Müller, deutscher Finanzexperte, warnt (gekürzt): „Beim letzten Weltwirtschaftsgipfel in Davos wurde von den großen Internetkonzernen den Regierungen ein Dokument übergeben, ein Angebot, ein Masterplan, die Daten künftig wieder auf den Bürger zurück zu übertragen! Diese Unternehmen sagen: „Die Bürger sollen wieder die Hoheit über ihre Daten haben! Niemand darf auf deren Daten zugreifen, es sei denn, der Bürger erlaubt es freiwillig und macht es freiwillig zugänglich. Und jetzt haben die das Angebot gemacht: Wir übernehmen die Sicherheitsüberprüfung eurer Bürger an den Stellen, wo es nötig ist, z.B. beim Grenzübertritt. Wenn der Bürger die Grenze überschreitet und in ein anderes Land einreisen will, dann hat er zwei Möglichkeiten: sich an Schlange 1 anzustellen oder an Schlange 2. Bei Schalter 1 ist ein freundlicher Officer mit einem Computer. Und da gehen Sie hin, halten Ihr Handy vor und sagen: Hier, bitte, Sie haben Einblick in meine Da-

ten; ich gebe Ihnen meine Daten frei! Und daraufhin lässt er Ihre Daten von diesem privaten Unternehmen durchforsten, analysieren durch ihre künstliche Intelligenz. Das Ding sagt ihm: Okay, der ist zu 95 % nicht gefährlich – und wünscht Ihnen gute Einreise! Sie haben Ihre Daten freiwillig zur Verfügung gestellt; Sie verfügen über Ihre Daten! Wenn Sie das nicht wollen, stellen Sie sich an Schalter 2 an: 2 Stunden Wartezeit, unfreundlicher Officer, dem Sie jetzt mal erklären, was Sie zu verbergen haben. Und wenn das lang genug gelaufen ist, wird man den Schalter 2 komplett schließen. Es gibt nur noch den Schalter 1! Sie möchten in das Land einreisen? Wenn Sie Ihre Daten freiwillig vorlegen – gerne! Ansonsten bleiben Sie draußen. Das ist aber nur der erste Schritt! Und so steht's bereits in diesem Dokument. Der nächste Schritt wird sein, dass sie das überall tun! Sie wollen einen Versicherungsvertrag? Sie wollen einen Kredit bei der Bank? Usw. usw. Sie werden überall Ihre Daten „freiwillig“ vorlegen oder nicht am Leben teilnehmen können! Sie haben wieder die Hoheit über Ihre Daten! Herzlichen Glückwunsch!“ [5]

„Es braucht freie Medien, weil die Völker buchstäblich in einer Informationsmatrix gefangen sind und dies von skrupellosen Mächten.“ [6]
Ivo Sasek bei der 16. Anti-Zensur-Konferenz

Todesstoß für Informations- und Meinungsfreiheit im Internet?

es./gc. Eine neue EU-Reform vom September 2018 soll das Urheberrecht im Internet „modernisieren“. Was nach mehr Rechten und Entlohnung im Internet für Künstler, Medienverlage und Urheber aller Art aussehen soll, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als nächster Schritt in die totale Kontrolle des Internets und als Einschränkung der Meinungs-

freiheit. Internet-Plattformen sollen zukünftig jeden Upload*, also jeden Textausschnitt, Bild, Ton oder Filmdatei, die sie veröffentlichen möchten, mit einer kostenpflichtigen Datenbank, dem „Upload-Filter“, abgleichen, um festzustellen, ob es sich um urheberrechtlich geschützte Inhalte handeln könnte. Die gesetzliche

Fortsetzung oben rechts

Verankerung, dass jede Publikation vor Veröffentlichung durch einen Filter, der von Regierung und Unternehmen definiert wird, genehmigt werden muss, bedeutet das Ende der Meinungsfreiheit im Netz. Online-Plattformen, die sich den Zugang zur kostenpflichtigen Datenbank nicht leisten können oder nicht sämtliche

Inhalte ihrer Nutzer von einem Drittanbieter durchleuchten lassen möchten, sind im Vorhinein disqualifiziert. Unter dem Deckmantel des Urheberrechts wird hier eine Internet-Zensurmaschine aufgebaut, die darüber entscheidet, was im Internet veröffentlicht werden darf und was nicht! [7] *das Hochladen von Daten ins Internet

„Noch nicht einmal in China gibt es sowas, und nicht in Russland und nicht in Nordkorea. [...] Es gibt kein Land auf der Welt, wo mehr zensiert wird, wo mehr verboten wird als in diesem so tollen demokratischen Deutschland.“
Heiko Schrang, freier Autor und Verleger

„Medienstaatsvertrag“ – Zensur freier Medien?

drk./mwe. Die deutsche Bundesregierung plant Ende 2018 den Rundfunkstaatsvertrag als Medienstaatsvertrag neu aufzusetzen. Dieser regelt bisher letztendlich die Zwangsgebühren, also den „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ – ehemals GEZ-Gebühren. Laut einem aktuellen Entwurf des Medienstaatsvertrages wird der Begriff des Rundfunkanbieters in §2 Absatz 1 völlig neu definiert. Nach der neuen Definition ist ein Rundfunkanbieter, wer regelmäßig mehr als 5.000 Zuschauer gleichzeitig erreicht und journalistisch-redaktionelle Inhalte anbietet. Nach dieser Definition wären fast alle freien alternativen Anbieter, die im Internet (z.B. auf YouTube) ihre Sen-




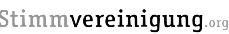


dungen verbreiten, Rundfunkanbieter. Sie müssten dann eine Rundfunklizenz beantragen, die von den Landesmedienanstalten vergeben und überwacht würde. Außerdem müssten sie formale Kriterien erfüllen und jährlich Berichte abgeben. Die „NachDenkSeiten“ vom 24. August 2018 schreiben dazu: „Kritische Webseiten sollten durch das neue Gesetz mutmaßlich gezwungen werden, eine Rundfunklizenz zu beantragen. [...] Eine Zulassung kann man immer auch verweigern, eine Zensur durch die Hintertür [...] wäre die Folge.“ Kommt dieser Vertrag durch, dann ist mit dem Tod sämtlicher deutscher freier Medien zu rechnen! [8]

Schlusspunkt •
Die neuen EU-Paragrafen entpuppen sich vor allem als Großangriff auf freie Medien, um die Völker weiter in einer „Zensurmatrix“ gefangen zu halten. Darum braucht es den S&G-Hand-Express! Helfen Sie mit von Hand zu Hand, von Mund zu Mund ein Informationsnetz aufzubauen, das jeder Zensur übers Internet trotzt!
Die Redaktion (ts.)

Quellen: [5] www.youtube.com/watch?v=CHXqiiCZSbM
[6] www.anti-zensur.info/azk16/vorwort-ivosasek [7] www.kla.tv/12786
[8] www.youtube.com/watch?v=4VF97SIyqMc | www.nachdenkseiten.de/?p=45659 | www.rfp.de/fileadmin/rfp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/04_MSIV_Online_2018_Fristverlaengerung.pdf | [www.watergate.tv/medienstaatsvertrag-staatlich-verordnete-zensur-alternativer-medien/](http://www.watergate.tv/medienstaatsvertrag-staatlich-verordnete-zensur-alternativer-medien/medienstaatsvertrag-staatlich-verordnete-zensur-alternativer-medien/) | www.kla.tv/13328

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

<p>Impressum: 15.12.18 S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.</p>	<p>Verantwortlich für den Inhalt: Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider. Redaktion: Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen</p>	<p>Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT – weitere auf Anfrage Abonnentenservice: www.s-und-g.info Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen Österreich: AZZ, Postfach 0016, A-9300 St. Veit a. d. Glan Schweiz: AZZ, Postfach 229, CH-9445 Rebstein</p>	
			
www.anti-zensur.info	www.klagemauer.tv	www.panorama-film.ch	www.stimmvereinigung.org
			
www.agb-antigenozidbewegung.de		www.sasek.tv	